

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Groschek, Sie haben eben gesagt, dass die gesundheitlichen Aspekte für Sie in der Landespolitik generell wichtig sind. Das gilt auch für die Anrainer. Sie haben gerade davon gesprochen, dass sie negativ durch die Emissionen betroffen sind.

Ist die Landesregierung – sind Sie persönlich – der Auffassung, dass eine lärmabhängige Gebührenordnung in der Lage ist, Verbesserungen in dieser Hinsicht zu generieren, zum Beispiel im Hinblick auf Anschaffung leiserer Maschinen durch die Fluggesellschaften?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Die Erfahrungen mit einer lärmabhängigen Pönalisierung sind positiv.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Olejak.

Marc Olejak (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Minister Groschek, Sie sagten gerade, Sie können nur die Position der Landesregierung vertreten. Von daher noch einmal ganz konkret für den Düsseldorfer Flughafen die Nachfrage: Welche Position vertritt die Landesregierung gegenüber den angrenzenden Kommunen des Düsseldorfer Flughafens?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Dass der Angerlandvergleich gilt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, verfolgt die Landesregierung die Absicht, die Emissionsbelastungen durch nächtlichen Fluglärm zu mindern?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Die Landesregierung verfolgt die Absicht, das laufende Planfeststellungsverfahren nach Recht und Gesetz zu Ende zu führen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Schmalenbach.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Welche Wirkungen erzielen die aktuellen lärm- und zeitabhängigen Gebühren in Nordrhein-Westfalen? Wäre Ihrer Meinung

nach eventuell eine andere Wirkung wünschenswert und welche wäre das?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Wir haben lediglich Hinweise, dass die Lärmbelastung trotz steigenden Aufkommens an Luftverkehr geringer geworden ist.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Bayer stellt seine letzte Nachfrage. Bitte.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Wird in der Landesregierung ganz unabhängig vom Genehmigungsverfahren nach alternativen Lösungen zur Kapazitätsausweitung am Düsseldorfer Flughafen gesucht? Gibt es Szenarien für Flugverkehr in Nordrhein-Westfalen?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Solche Szenarien werden wir gemeinsam diskutieren, sobald das nationale Luftverkehrskonzept des Bundes vorliegt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage 80 beantwortet und ich schließe die Fragestunde, denn es liegen für heute keine weiteren Fragen vor.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11843

erste Lesung

Herr Minister Remmel hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu diesem Gesetzentwurf zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 1*)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/11843 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. – Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Anlage 1

Zu TOP 13 – „Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Begriff der „informationspflichtigen Stellen“ an die Vorgaben des EuGH angepasst.

Der Bundesgesetzgeber hat das UIG (Bund) zur Umsetzung der Vorgaben des EuGH bereits angepasst. Die Bundesländer müssen die Anpassungen im eigenen Landesrecht ebenfalls vornehmen, um eine vollständige Umsetzung der EU-Vorgaben sicherzustellen.

Landesministerien, die an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind, sind nur während der Dauer dieses Verfahrens in keinem Fall zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens besteht nun kein Hinderungsgrund mehr.

Landesministerien, die an einem Verfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung beteiligt sind, sind nun auch bereits während der Dauer dieses Verfahrens grundsätzlich zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet.

Die EU-Umweltinformations-RL sieht nur für Einrichtungen in judikativer oder gesetzgebender Eigenschaft eine Ausnahmooption vor. Der Landesrechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter in NRW nehmen jedoch keine gerichtlichen oder gesetzgeberischen Tätigkeiten wahr. Daher ist die bisherige Ausnahmeregelung aufzuheben.

Der Begriff der „informationspflichtigen Stellen“ im UIG NRW wird systematisiert. Es entfallen:

- *Doppelnennungen*
- *die anwenderunfreundliche Spiegelstrichliste*
- *die europarechtswidrige Beschränkung auf die umweltbezogene Tätigkeit der öffentlichen Hand.*

Eine materielle Beschränkung des Anwendungsbereiches ist mit den vorgesehenen Änderungen nicht verbunden.

Die Definition des Begriffs der Kontrolle juristischer Personen des Privatrechts durch informationspflichtige Stellen des Landes wird präzisiert. Die Definition muss auch den Fall erfassen, bei dem sich die Anteilsmehrheit und damit die Kon-

trolle ausnahmsweise nur aus der Addition der Anteile von Bund und Land ergeben. Mit der Präzisierung wird eine Regelungslücke geschlossen.

Die Gesetzesänderungen sind weitere notwendige Schritte auf dem Weg zu mehr Transparenz im Verwaltungshandeln und zur Gewährleistung der Informationsfreiheit.

